

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 13

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Arbeiter auf alle mögliche Weise ausbeuten. Gegen solche mag das heutige Vorgehen der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen. Im Allgemeinen sollte der Streik nur im äußersten Nothfall zur Anwendung gelangen, keineswegs aber die Unterhandlungen mit dem Streik eröffnet werden. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter ist für beidseitiges Gedeihen nothwendig. Durch den Streik stehen sie sich als Feinde gegenüber; diese Feindschaft läßt sich nicht so leicht wieder verwischen, wie dieselbe leichtfertig heraufbeschworen wurde. Wie viel der Meisterschaft und was den Arbeitern bei Ausbruch dieses Streiks zur Last gelegt werden muß, das wollen wir nicht untersuchen. Wenn es wahr ist, daß Arbeiterfreunde den Ausbruch des Streiks begünstigten, so haben dieselben den Arbeitern einen schlechten Dienst geleistet. Obligatorische Unfallversicherung, Krankenversicherung und Altersversicherung, diese drei Postulate werden durch Hegereien und Zänkereien nicht lebensfähig gemacht, vielmehr zurückgedrängt. Wenn aus Freundestreifen der Arbeiter gegen knauserige Meister geschützt wird, so ist das lobenswerth. Die größte Wohlthat, welche Arbeiterfreunde dem Arbeiter leisten könnten, besteht darin, die Arbeiter durch Belehrung und Aufklärung von ihren Leidenschaften zu befreien, denn gerade derjenige Arbeiter, der ein Sklave seiner Leidenschaften ist, wird von gewissenlosen Meistern am sichersten ausgebeutet. Warum trotzen? Man weiß ja zur Genüge, daß der unverdächtigste Geselle, wenn er Meister wird, ein erbarmungsloser Patron seiner Arbeiter wird.

— Resolution des Berner Handwerker- u. Gewerbevereins. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern, in Erwägung

1. daß die Meister nachweisbar seit einer Reihe von Jahren energisch an der Hebung des Handwerks arbeiten und dabei den gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter zu entsprechen geneigt sind;

2. daß sich die Arbeiter den Bestrebungen zur Förderung des Standes zum mindesten sehr gleichgiltig gegenüberstellen, daß deren Forderungen in vielen Fällen nur als willkürliche, unwürdige Erpressungen angesehen werden müssen;

erkennt:

es sei Aufgabe der Meister, sich gegen diese Uebergriffe der Arbeiter gemeinsam zur Wehre zu setzen und sich gegenseitig moralisch und materiell mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Es wurde ferner die Anregung gemacht, eine Meisterreservekassa zu gründen und wurde der Vorstand beauftragt, diese Frage zu prüfen.

Ferner soll von der nächsten Delegirtenversammlung der Vorstand des Schweizer Gewerbevereins angegangen werden, die Frage zu prüfen, wie diese Arbeitseinstellungen beseitigt werden könnten.

Eine an der Versammlung in Umlauf gesetzte Subskriptionsliste zu Gunsten der Schreinermeister ergab die Summe von 422 Fr.

Neue Schulbank. Dr. Widmann lenkt im „Bund“ die Aufmerksamkeit der Schweizer Lehrerschaft auf die vorzüglich konstruirten Schulische des Herrn Dr. Felix Schenk in Bern. Herr Schenk ging von dem Gedanken aus, der gesundheitsgefährliche Schultenfel stecke in der Nöthigung, beim Schreiben mehr oder weniger vorwärts gebeugt zu sitzen, wodurch eine gesunde Entwicklung der Brust und auch der Verdauungsorgane gehemmt sei. Seine Schultische legen nun das Körpergewicht beim Schreiben gänzlich in die Rückenlage. Herr Schenk hat auch nach seinem Schulsystem hübsche Schreibtische für Erwachsene herstellen lassen, die das Ideal dessen sind, was man von einem sanitärisch vernünftig konstruirten Schreibtische erwarten kann. Man lehnt sich zurück wie in der üppigsten Staatskarosse, stützt beide Unterarme auf bequeme, breite Seitenlehnen, hat die Füße in richtiger Distanz aufgestemmt und schreibt auf einer durch den Druck einer Feder niedergelassenen festen, hinlänglich großen Tischplatte.

Mangan-Stahl. Pfeil und Komp. in London fabrizirt einen Stahl, der einen Zusatz von Mangan erhält und von ganz außerordentlicher Zähigkeit sein soll. Derselbe soll ein treffliches Material für Bolzen, Nieten, Barren, Platten und andere Artikel liefern, welche großen Zug oder Stoß auszuhalten haben.

Farbenphotographie. Der Photograph Mayall in London will nun endlich ein praktisches Verfahren, farbige Lichtbilder herzustellen, erfunden haben. Angestellte Versuche sollen gut ausgefallen, die Farben auch haltbar sein.

Wandprüche. Ein originelles Unternehmen hat die „Maler-Ztg.“ begonnen, welche für Trinkstuben, Wohnzimmer, Schulen u. 600 der schönsten und originellsten Sinnsprüche, Inschriften und Devisen gegen mäßigen Preis und in schönster Ausstattung liefert.

Für Zeichner in allen Gewerben. Anstatt bei Zeichenstiften Graphit in Stangenform von Holz umschlossen anzuwenden, bringt W. Massay-Mainwaring in London kleine Scheibchen oder Rädchen in Linsenform aus Graphit in Vorschlag, welche einfach an einen Halter auf einen wagrechten Stift gesteckt und drehbar gehalten werden. Die scharfe Kante der Graphitlinse, welche durch ein am Halter selbst angebrachtes Messer jederzeit durch Drehen des Rädchens bei Anlage des Messers leicht geschärft werden kann, soll das Ziehen gleich feiner Linien auf längere Dauer gestatten und dabei das häufige Abbrechen und Spitzen der gewöhnlichen Bleistifte vermeiden.

Für die Werkstätte.

Schleifmasse.

Man erzeuget durch Zusammenschmelzen von 300 Th. Quarzsand, 100 Th. Soda, 43 Theilen kohlensaurem Kalk, 1 Th. Braunstein und 300 Th. Glasbrocken mit oder ohne Zusatz von 100 bis 200 Th. Schmirgel eine Glasmasse zum Zwecke des Schleifens der Werkzeuge, welche in aus fettem Formsand bestehende Formen gegossen wird, um künstliche Schleifsteine zu erhalten. Um die Vertheilung des Schmirgels möglichst gleichmäßig zu bewirken, soll die flüssige Masse wiederholt aus einem Schmelztiegel in den andern gegossen werden. Zur langsamen Abkühlung des Gusses wird die Form mit einem glühenden eisernen Deckel bedeckt, auf welchen Holzspahnpulver gestreut wird.

Sprechsaal.

Wie man in St. Gallens Haupt- und Residenzstadt das einheimische Gewerbe fördert. Als uns dieser Tage zufällig ein Frankfurter politisches Blatt*) in die Hände fiel, trauten wir unsern Augen kaum, als wir darin die Viesierung eines Duzend kleiner und großer Hobelbänke für den Handfertigkeitsunterricht im neuen Vadian-Schulhause zur Konkurrenz ausgeschrieben sahen; wobei bemerkt wurde, daß eine Musterbank zur Einsicht in St. Gallen bereit stehe. Es drängte sich da unwillkürlich die Frage auf, ob denn die St. Galler (das Schulhaus wohl zahlen helfenden) Schreinermeister nicht im Stande seien, eine Hobelbank nach Muster anfertigen zu können; wenn dies der Fall sein sollte, so wäre es jedenfalls schade für die in der Stadt St. Gallen seit Jahren zur Hebung des Gewerbes gemachten Opfer und Anstrengungen. Sind sie aber im Stande, den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen zu können, was wir nicht bezweifeln, so wäre dieses Ausschreiben in einem fremden Blatte nach unserem Dafürhalten doch als eine Herabsetzung des St. Gallischen Handwerkerstandes zu betrachten.

Vielleicht findet sich der bauleitende Architekt, Architekt Dürler, dessen Name unter der Ausschreibung steht, veranlaßt, uns in Bezug auf unsere Anschauung in der Sache eines Bessern zu belehren. Unzugänglich sind wir nach dieser Richtung nicht. St. in B.

Anmerkung der Red. Ist's möglich? Der „Zusatz. schweizer. Handwerkerztg.“ in St. Gallen, welche doch von der Mehrzahl der Schreinermeister gelesen wird und als Organ des schweizer. Schreinermeistervereins bestimmt ist, wurde jedoch das betreffende Inserat nicht aufgegeben!

Submissions-Anzeiger.

Die zum neuen Schulhaus in Wättis

erforderlichen Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Gefällige Offerten für eine der obbenannten Arbeiten oder für den Rohbau insgesamt mögen bis spätestens den 3. Juli l. Js., Abends 8 Uhr, schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Schulhausbau-Offerte“ versehen, bei Hrn. Schulrathspräsident Sprecher gemacht werden, wo auch Plan, Baubeschrieb und Pflichtenheft eingesehen werden können.

Kurhaus Schimberg.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten des neu zu erbauenden Kurhauses auf dem Schimberg werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Pflichtenheft sind bei Herrn Mengali zum „Bort“ in Entlebuch einzusehen, wobei auch jede wünschbare nähere Auskunft erteilt wird. Die Angebote sind ebendasselbst versegelt unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten des Kurhauses Schimberg“ bis spätestens den 4. Juli Abends einzureichen.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

72. Wie verzinnt man Kupfergeschirr am einfachsten und besten? K.